

Caspar Thurmann

Instrumentum Uber D. Caspar Thurmans/ im Namen seiner Eheliebsten/ Anna Elisabeth Cothmans/ coram Notario & Testibus gethaner/ dem Concilio Acad. zu Rostock insinuirter/ Erklärung und Contestation, des vermeinten angegebenen Testaments halber : [Relatum Rostock/ den 25. Julii 1668.]

[S.l.], [1668]

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn796641366>

Druck Freier  Zugang



MK

13850

1-4
--

13850

Thurmann, Caspar: Schreiben An die loebl. Juristen Facultaet der Universitaet zu Kiel. Wegen dess betrieglichen, also nichtiglich und straffmaessiger weise auffgerichteten Vergleichs, wie auch gemachter schaendlichen Theilung, zwischen Frau A. E. gebohrne Cothmans, Wittib von Hillen, und dero Kinder erster Ehe / Caspar Thurmann. - [Luebeck], [1668]. - 2°

Signatur : MK-13850.1

Responsum Amplissimae Facultatis Juridicae Kiloniensis [in pcto. betruglichen Vergleichs in der Cothmann- Thurmannschen Sache]. - [s.l.], 1668. - 8 S. ; 2°

Signatur : MK-13850.2

Michaelis, Heinrich: [Rechtliches Erachten : in der Cothmann-Thurmannschen Sache in pto. betruererischen Vergleichs und Beylagen] / H. Michaelis. - Luebeck, 1669. - 24 S., [4] Bl. ; 2° Beilagen.

Signatur : MK-13850.3

Sententia Cassatoria Dess also genandten Vergleichs, und gemachter Theilung, Zwischen Frau A. E. gebohrne Cothmans, Wittib von Hillen, und dero Kinder erster Ehe ... Sententia In puncto gerichtlich beschaffender Division dess den Hillischen Kindern hinterlassenen Vaeterlichen, und absonderlich, ad vivendum constitui & confirmari Tutores - [Schwerin], [1669]. - [1] Bl.

Signatur : MK-13850.4

Responsum Chiloniensi [in pcto. betruglichen Vergleichs in der Cothmann-Thurmannschen Sache]. - [s.l.], 1668. - [3?] Bl. ; 2°

Signatur : MK-13850.5

Fuerstl. Schwerinscher Abscheidt. In Sachen D. Caspari Thurmanns ... wieder Doctorem Johan Jacob Doebeln - [Schwerin], 1668. - [1] Bl. ; 2°

Signatur : MK-13850.6

Instrumentum Uber D. Caspar Thurmans, im Nahmen seiner Eheliebsten, Anna Elisabeth Cothmans, coram Notario & Testibus gethaner, dem Concilio Acad. zu Rostock insinuirter, Erklaerung und Contestation, des vermeinten angegebenen Testaments halber - [s.l.], 1668. - [2] Bl. ; 2°

Signatur : MK-13850.7

Instrumentum Uber D. Casp. Thurmans, im Nahmen seiner Eheliebsten, Anna Elisabeth Cothmans, coram Notario & Testibus beschehener, und dem Concilio Acad. zu Rostock insinuirter Protestation, laut einhalts. - [s.l.], 1668. - [2] Bl. ; 2o

Signatur : MK-13850.8

Instrumentum Uber Frauen Anna Elisabeth, gebohrner Cothmannin, D. Casp. Thurmans Eheliebsten, coram Notario & Testibus beschehener, dem Concilio Acad. zu Rostock insinuirter Contestation, wegen ihres Seel. Herrn Vaters muendlichen letzten Willen - [s.l.], 1668. - [2] Bl. ; 2°

Signatur : MK-13850.9

Delineatio Processus, cum Responsis Juris, &c. Welcher gestalt Rector und Concilium der Universitaet zu Rostock, unter dem Vorwand eines (nunmehr 30.jaehrigen, abolirt- und cassirten Testaments ...) den 24. Decembr. Anno 1666. ... die nicht exprimirte, auch nie citirte, noch gehoerte Cothmannsche Erben, einen ganz nichtigen, und widerrechtlichen Process a Praecepto, seu potius Concluso angefangen - [s.l.], 1668. - [4] Bl. ; 2°

Signatur : MK-13850.10

Unsern Freundlichen Gruss zuvor ... Rationes Decidendi ... [Rechtliches Erachten : in der Cothmann-Thurmannschen Sache in pto. betruererischen Vergleichs]. - [s.l.], 1670. - 14 S. ; 2°

Signatur : MK-13850.11

Arrestorum Injustitia, Vel In Iqvitas, Oder Missbrauch der Arresten-[s.l.], [s.a.]- [3] Bl.

Signatur : MK-13850.12

Injustita Reconventionis Siverianae.Oder Extractus Responsi Jureconsultorum Universitatis Kiloniensis, Nebst einigen andern Stuecken, Woraus die Injustitia Reconventionis zu hellem Tage lieget. In Sachen D. Caspar Thurmans, und dessen Ehefrauen, Wieder Sigfrid Siversen, Stud. Theol. In Puncto Vis Privatae, & Corruptionis. (Vid. Respp. B. Dn. D. Michaelis, sub Num. IX. pag. 218. & seqq.). - [s.l.], [1667].-[8] Bl. ; 2°

Signatur : MK-13850.13

MAR - 1000.

20

100-13820

INSTRUMENTUM

Über D. Caspar Thurmans / im Nahmen seiner Eheliebsten /
Anna Elisabeth Gothmans / coram Notario & Testibus gethaner / dem Conci-
lio Acad. zu Rostock insinuirter / Erklärung und Contestation, des
vermeinten angegebenen Testaments halber.

Im Nahmen der Heiligen Hochgelobten Dreyfaltig-
keit / Amen.

Und und zu wissen sey hiemit Jedermänniglich /
W denen dieses offene Instrumentum zu hören oder zu
lesen vorkommt / das im Jahr / nach der Gnadenrei-
chen Geburt unsers lieben H. Erren JESU Christi /
Tausend sechs hundert / sechzig und acht / Indictione Roma-
norum Sextâ, bey Regierung des Allerdurchläuchtigsten /
Großmächtigsten / und Unüberwindlichsten Fürsten / un. Her-
ren / Herren LEOPOLDI, Erwehleten Römischen Kaisers /
zu allen Zeiten Mehrern des Reichs / in Germanien zu Hun-
garn / Boheimb / Dalmatien / Croatien / und Schlabonien /
Königes / Erzhertzogs zu Oesterreich / Hertzogs zu Burgundt /
Steyr / Kärnten / Crain / un. Württemberg / Graffe zu Tyrol / zc.
Unsers allergnädigsten Herrn / Ihrer Maytt. Reichen / des
Römischen im zehenden / des Hungarischen im dreyzehenden /
und des Böhemischen im zwölfften / Jahren / Donnerstags /
ipso die Corporis Christi, war der ein und zwanzigste Tag
Monats Maij Styli Vet. umb acht Uhren Morgens / in der
Käyserl. Freyen und des Heil. Reichs Stadt Lübeck / der
Edle / Best / und Hochgelahrte Herr / Caspar Thur-
man, Juris Utr. Doctor in dessen behausung in der
Königstrassen alhier / in dem fordersten grossen Loge-
ment, untem im Hause / darinnen die Fenster nach dem
Hofe zu gehen / vor mir Notario Publico Cæsareo, und Ge-
zeugen / zu ende gemeldet / persöhnlich erschienen / und auff
vorhergehende mündliche requisition, daß ich seine uxorio
nomine fürhabende Contestationem, in scripto verfasset / wol
ad notam nehmen / instrumentiren, und ihm darüber glaub-
würdiges documentum, vel documenta, vor billige beloh-
nung ediren, und außfertigen wolle / Laß / und übergab Er
mir besagte seine schriftliche Contestationem zu meinen
Handen / welche ich requirirter massen der gebühr nach no-
tirt,

tiret, und zu Protocoll gebracht habe. Es lautet aber
jetztbesagte Contestation, Schrift / wie wörtlich her-
nach folget.

Wolgelahrter Herr Notarie,

Nach Ich endesbenanter von wegen meiner Ehe-
liebsten, Anna Elisabeth Gothmans / mit dem Con-
cilio der Universität zu Rostock eines vermeinten
Testaments halber / (so mein Seel. Herr Socer, D. Fridericus
Gothman, in anno 1638. gemacht / und nach dessen Hintri-
ffen / unter alten außgeübten acten und Schrifften gefunden
worden / ich dahero allsolches pro cassato & nullo, oder für
eine Nichtswürdige Charteqve, reputire und gehalten / auch
annoeh dafür halte) in lite begriffen / und angezogener dieser
Schrift beschaffenheit nach dieselbe keinem / vielweniger a-
ber dem Concilio, da dasselbige seines mercklichen interes-
salben suspect, dahero von mir recusiret, und pro Judice in
propriâ causâ nicht agnosciret werden können / zu exhibiren,
geschweige / gar / sine præviâ causæ cognitione, ad Mandatum
sine Cl. in drey Tagen / also ohne gnugsamen bedacht / und
rath / zu extradiren, den rechten nach mich keines weges
schuldig erachtet / und aber diese Sache allererst quâ punctum
exhibitionis, ve extraditionis, & coram quo Judice, an co-
ram Rev. Concilio Rostochiensis, an verò coram Serenissi-
mo Principe Sverinensi, per appellationem Concilii an
das Hochpreßliche Käyserl. Cammergericht erwachsen / und
ich nicht wissen kan / was der künfftige Herr Richter / wann
die Sache hauptsächlich ventiliret werden solte / sprechen /
und ob Er geregte Schrift vor einen vollenkommenen und in
rechten beständigen Willen erkennen werde / oder nicht. Als
erklähre im nahmen meiner Eheliebsten / für Euch Herr
Notario und Gezeugen mich dahin / daß / daferne offtgedach-
te offene Schrift vor ein gültiges Testament erkandt werden
solte / Sie alzdann dasselbe auch dafür erkennen / dafür gel-
ten / und Ihr solches / so weit rechtens / und sie verbunden / ge-
fallen lassen / und demselben nachkommen / immittelst aber /
und ehe solches geschicht / als eine ohnstreitige und einzige
Erbin

Erbin ab intestato, bey ihrer Possession allerdings ver-
bleiben/ und den ausschlag rechtens erwarten wolle. Euch
Herrn Notarium und Zeugen der gebühr requirirendt/
dieser im nahmen meiner Eheliebsten vor Euch beschehenen
und gethanen Erklärung und Contestation eingedenck zu
sein/ selbige ad notam zu nehmen/ und darüber ein oder
mehr Instrumenta außzufertigen/ und mir mitzutheilen.
Lübeck/ 21. Maij. 1668.

Caspar Thorman. D.
Im Nahmen meiner Eheliebsten
Anna Elisabeth Thormans.

Geschehen ist vorhergehendes im Jahr Christi, Indictione, Käyserl. Re-
gierung/ Monat/ Tag/ Stund/ und Ort/ wie anfangs gemeldet/ in beysein und
persöhnlicher gegenwart der Ehrbahren/ Jost Harbordt / und Nicolaß
Dorwart/ beyder Bürger in Lübeck / als glaubhaffter hierzu sonderlich re-
quirirten Zeugen.

Not: Sign:

In quorum fidem & testimonium præsens Instrumentum manu propria
exaratum, cum Protocollo meo fideliter collatum, subscriptoq;
nomine meo, & juxta impresso Notariali Signo, Sigilloque usitato
corroboratum edere volui, debui, ad hoc officii ratione legiti-
mè rogatus & requisitus.

Johannes Julianus Schaubius,
Notarius Publ. Cæsareus. mpp.

Regentwertiger Copeyen Original, habe Ich Notarius am heute unten dato/
nachdem dieselbe vorhero mit ihrem wahren Original collationirt, und
in allem gleichlautend befunden/ dem Hn. Magnifico Re ctori, Hn. M.
Dringenbergen bey seiner wiederkunfft/ in seiner behausung allhie
vorm Nonnen-Kloster belegen auff der diehlen umb 10. Uhr insinui-
ret, der es angenommen/ und mir zum bescheide gegeben/ Es wehre
guht/ Er wolte dazu anstalt zu machen wissen/ Relatum Rostock/ den
25. Julii 1668.

Christoph Eichholz
Notar. Publ. Cæs. mpp.

L.S.

Ein abmischbar, der ihre Pöstellen allmählig
 bilden und den ausbleibenden wachen wollen
 Herrn Notarium und Verzeihen der geübte
 dieser im nahmen meiner Pöstellen vor und beschreiben
 und gebräuchliche Erklärung und Constanz einbehalten zu
 sein, selbige ab notam zu nehmen, und darüber ein oder
 mehr Instrumente aufzusetzen, und mit unterschreiben
 Tüsch 21. Jull. 1688.

Kaiserlicher
 D. Caspar Lehmann
 Einmüthige Ordinance

In dem wir die vorerwähnte im Jahr Christi Indictione, Herbst 1687
 durch Unseren Rath und die vorerwähnte in demselben
 Reichshofgericht zu Regensburg, die Erbprinzen, die Erbprinzen
 Consorten und ihre Räte, als Statthalter dergleichen,

In dem wir aben & stillen lassen, daz es Instrumentum man probet
 existant, cum Pöstellen also beschreiben, bezeugen,

Not: Sign:

Johannes Julianus Schaubius
 Notarius Publ. Caesars. imp.

Regentlicher Copium Original, fabelt, d. Notarius die hier unten daten
 nachdem dicitur, erst mit dem wahren Original collationirt, und
 in dem gleichem dazselben, mit dem Magistrico Kistor, Jan. M.
 Singsberger, die hier nachfolgende, in ihrer dazung alle
 dem Notarius, Kistor, bezeugen, und die dicitur, und so
 ter, er es angenommen, und mit ihm beschriben, und
 gute, er wolle dazu unterschreiben, in demselben, Kistor,

Christoph Eißbold
 Notar. Publ. Caes. imp.

1.2.

Druck
L. A. GARBE
Rostock



tiret, und zu Protocoll gebracht habe. Es lautet aber
jetztbesagte Contestation, Schrift / wie wörtlich her-
nach folget.

Wolgelahrter Herr Notarie,

Einnach Ich endesbenanter von weaen meiner Ehe-
liebsten, Anna Elisabeth C
ncilio der Universitat zu D
Testaments halber / (so mein Seel.
Cothman, in anno 1638. gemache
offen / unter alten / geübten acten
worden / ich allsolches pro
eine M. harteqve, re
e begriffen
ach diesel
bige sein
ur rec
wer
sa
e g
rechte
über diese S
exhibitio
extraditionis, &
ram Rev. Concilio Rostochiensis,
mo Principe Sverinensi, per ap
das Hochpreißliche Kaysertl. Cam
ich nicht wissen kan / was der fünf
die Sache hauptsächlich ventilire
und ob Er geregte Schrift vor ein
rechten beständigen Willen erken
erklähre im nahmen meiner Ehe
Notario und Gezeugen mich dah
te offene Schrift vor ein gültiges
solte / Sie alßdann dasselbe auch d
ten / und Ihr solches / so weit rech
fallen lassen / und demselben nach
und ehe solches geschicht / alß eine ohnstreitige und einzige
Erbin

